

# Thorner Zeitung.

Nr. 142.

Dienstag, den 20. Juni

1899.

## Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

\* Marienwerder, 16. Juni. Nach kurzem Krankenlager starb gestern im Diakonissenhaus der Rechnungsreuth und Oberleutnant a. D. Herr Otto Heese im Alter von 55 Jahren. — Unsere Artillerie-Abteilung rückte heute zur Schießübung nach Hammerstein aus.

\* Marienburg, 15. Juni. Die gestern bei dem Eisenbahnsammelstoss Verletzten sind nun außer aller Gefahr. Der Verkehr der folgenden Züge wurde gegen Mittag wieder aufgenommen. — In der Nähe der Eisenbahnbrücke herrscht jetzt ein reges Treiben. Viele Arbeiter sind damit beschäftigt, den Eisenbahnamm zu erweitern und einen Damm für die neue Kleinbahn aufzuschütten.

\* Danzig, 17. Juni. Herr Oberpräsident v. Goßler ist von seiner Reise nach Posen nach Danzig zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Die Stettiner Polytechnische Gesellschaft traf gestern Nachmittag in einer Stärke von 117 Herren auf dem Salonschindeldampfer „Germania“ hier ein. Heute und morgen werden die Schenkswürdigkeiten Danzigs in Augenschein genommen, sowie Ausflüge in die Umgebung, auch nach Marienburg, gemacht. — Herr Oberpostdirektor Kriessch tritt morgen einen vierwöchigen Urlaub an und wird während dieser Zeit durch Herrn Postothr Pischke vertreten. — Der Landwirth Plasche, welcher sich zum Besuch bei dem Besitzer Kobialien in der Nähe von Zoppot aufhält, stürzte gestern beim Wasserhochziehen in den 10 Meter tiefen Brunnen und zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Er wurde noch lebend herausgezogen und nach dem Lazareth überführt.

\* Elbing, 16. Juni. Herr Professor Volkmann in Homburg, der früher auch in Elbing gewirkt hat, will der Stadt seine 1000 Bände umfassende Bibliothek geschichtlichen, philosophischen und staatswissenschaftlichen Inhalts schenken, wenn die Stadt die Transportkosten trägt. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Schenkung dankend angenommen. — Der Gemeintheitstand der städtischen Sparkasse betrug Ende Mai 10 470 727 M.

\* Königsberg, 16. Juni. Das Projekt der Kaiser Wilhelm-Heimstätte für Gensende ist bedeutend erweitert worden. Auf Grund des bereits genehmigten generellen Projektes ist jetzt der Stadtverordnetenversammlung der Spezialentwurf zugegangen. Danach soll nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, für 32, sondern für 44 Gensende Raum geschaffen werden. Der Kostenanschlag schließt mit 100 000 Mark ab. Der Magistrat hat in Aussicht genommen, mit dem Bau noch im Laufe dieses Sommers zu beginnen.

\* Lydia, 16. Juni. Ein Arbeiter Anders wurde aus Westfalen in das hiesige Justizgefängnis ein-

gesetzt. Er ist verdächtig, vor ca. 15 Jahren in Preßken einen Mord begangen zu haben. In der Nähe von Preßken wurde damals in einem Gebüsch die Leiche einer jüdischen Händlersfrau aus Polen gefunden, die erwürgt und beraubt war. Alle angestellten Recherchen waren damals resultlos. In einem Restaurant einer Fabrikstadt Westfalens spielten jüngst mehrere Arbeiter Karten, wobei sie in Streit gerieten, in dessen Verlauf Anders, der einer der Streitenden war, seinen Gegner am Hals fasste und ihn zu würgen versuchte. Der Angegriffene ließ dabei die Aeußerung fallen: „Du willst mich wohl auch so erwürgen, wie damals die Jüdin!“ Auf diese Weise ist der Mord ans Tageslicht gekommen.

\* Argana, 16. Juni. Unser Ort erhält demnächst die obligatorische Fleischschau. Die Stadt hat mit dem hier ansässigen Thierarzte einen Vertrag abgeschlossen, wonach jedes zum Schlachten bestimmte Thier zweimal, vor dem Schlachten und nachher, untersucht werden muß. Die Höhe der Untersuchungsgebühren, Feststellung der Schlachtstage etc. wird durch Ortsstatut geregelt. — Kaufmann Hirsch hat auf seiner Dampfmühle einen Schornstein von 30 Metern Höhe aufzuführen lassen, welcher über 4000 Mark gekostet hat. Der Maurer, der ihn errichtet hat, ein Spezialist in seinem Fach aus der Neumark und gleichzeitig Sozialist, hatte vor seinem Absteige an der Spitze einen mächtigen knallrothen Kranz angebracht. Dieser erwies sich dem Iwanischen Regen gegenüber aber nicht als wasserdicht. Nach einer halben Stunde war seine Farbenpracht erloschen und sein Glanz dahin, zum großen Ergötzen unserer Bürgerschaft.

\* Strelno, 16. Juni. Ein Pastor kündigte auf der Kanzel für den künftigen Sonntag eine Kollekte für die „durstige“ Gemeinde an. Im nächsten Kreisblatt stand folgende Anzeige: Nächsten Sonntag findet in der evangelischen Kirche eine Kollekte für die hiesige durstige Gemeinde statt.

\* Posen, 16. Juni. Auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin ist von den dem Baugewerbe angehörigen Meistern auch hier ein Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe für Posen und die umliegenden Kreise gegründet worden, welcher sich bereits dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberbund in Berlin angeschlossen hat. Der Verband stellt sich die Aufgabe, in eine Prüfung der von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen, eventl. unter Zugleichung der Behörden, einzutreten und sobald sie gerechtfertigt erscheinen, bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung zu bringen, allen ungerechtfertigten Bestrebungen der Arbeitnehmer, oder ihrer Führer aber geschlossen und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dem Verband gehören bis jetzt 46 Mitglieder an.

## Kleines Feuilleton.

## Bismarckverehrter Petersburgs

haben soeben ein Kunstwerk herstellen lassen, dessen Hauptwerth aber in der Arbeit der Damen dieses Kreises liegt. Es handelt sich um die Spange zu einem Kranze, der in diesen Tagen an dem Grabe Bismarcks niedergelegt werden wird. Röntgenstrahlentworfen, wird die Agraffe von zwei sich kreuzenden Eichen- und Lorbeerzweigen in schwerem Mattsilber gebildet, die in der Mitte das Bismarcksche Wappenblatt in Gold tragen. Das Besondere ist die Schleife und das Band, die durch die Agraffe an dem Kranze zu befestigen sind. Beide sind aus schwerer Seide in den deutschen Farben, 1 $\frac{1}{4}$  m lang und 30 cm breit. Das Band konnte in der gewünschten Größe weder in Russland, noch in Deutschland gefunden werden; es wurde daher in Berlin ein besonderer Webstuhl dafür aufgestellt. Unter den Männern des Kreises der alten Freunde, deren deutsche Heimatorte am Rhein, am Strand und an den Alpen liegen, befindet sich auch der talentvolle Dichter R. Kauffmann, dem die Deutschen Petersburgs schon manches fertige Lied verdanken. Von diesem verehrten Schwaben stammen auch die auf das Band gestickten Worte: „Dein Heldenleib ist dem Naturgesetz verfallen, Dein Leib ist der Welt erregt. Und deutsche Liebe wird zu Deinem Grabe walten, So lang die Erde sich im Weltraum bewegt.“ Unter diesen Spruch ist das furchtliche Wappen gestickt, zu beiden Seiten Adler als Schildhalter mit den Standarten von Elsaß-Lothringen; Hermelin umspannt das Ganze, von der Fürstenkrone überragt. Das andere Band trägt die Widmung „Dem Fürsten Bismarck die alten Freunde in Petersburg 1899“, darunter der deutsche Reichsadler.

## Der Häuptling und sein Sohn.

Die Erwerbung der Karolinen für Deutschland erinnert an eine einfache, aber in ihrer schlichten Einfachheit ergreifende Erzählung, die sich an die zur Gruppe des Palao gehörende Insel Baobabtaob knüpft und in einer 1803 erschienenen Reisebeschreibung der Engländer Keate findet. Im Sommer 1783 schetterte in der Nähe der genannten Insel das englische Schiff „Antelope“. Die Schiffbrüchigen wurden sowohl von den Bewohnern der Insel wie von ihrem Häuptling freundlich aufgenommen und in den Stand gesetzt, bereits im Herbst auf neu gezimmertem Schiff die Rückreise anzutreten. Während ihres Aufenthalts hatten sie nun durch ihre Fertigkeiten so sehr das Staunen und die Bewunderung des Häuptlings erregt, daß dieser sich entschloß, ihnen seinen Sohn mitzugeben, damit er sich in dem fernen Insellande ausbilde und seine dort erworbenen Kenntnisse später für sein Volk verwenden könne. Als ihm dann auf sein Begegnen mitgetheilt wurde, daß die Abwesenheit seines Sohnes dreißig, auch sechsmal dreißig Monate dauern werde, ließ er sich einen Strick reißen und machte 36 Knoten daran, um in jedem Monate einen dieser Knoten aufzulösen, bis zu dem Tage, da sein Sohn wiederkehre. Vergeblich aber sollte der Vater ihn erwarten. Kurz nach seiner Ankunft in England erkrankte er und starb bereits im Dezember 1784. Jahre aber dauerte es noch, ehe dieodesnachricht nach Baobabtaob gelangte. Einem englischen Schiffe, das nach Verlauf der 36 Monate in die Nähe der Insel kam, aber ohne Aufenthalt vorüberfuhr, segelte der Häuptling in einem kleinen Boote nach, fort und fort mit klappenden Worten den Namen seines Sohnes rufend. Als der Kapitän, dem dieses Rufen unverständlich geblieben war, später in der Heimat davon erzählte, erinnerte man sich wieder des frühverstorbenen Insulaners, und es wurden zwei Schiffe entsandt, die dem Häuptling den Tod seines Sohnes mittheilen sollten. Schmerzbewegt

## Thorner Nachrichten.

Thorn, 19. Juni 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Y [Offene Stellen im Komma] Wolgast, Bürgermeister, Anfangsgehalt 3600 Mark, steigend durch 5 Zulagen von 300 M. nach je 3 Jahren auf 5100 Mark und 600 Mark Wohnungsgeldzuschuß, außerdem werden für Wahrnehmung der Amtsverwaltungsgeschäfte 560 M. gewährt. — Lauchstädt, Bürgermeister, Gehalt 2000 Mark und 300 Mark für Schreibhilfe, außerdem ca. 650 Mark Nebeneinnahmen. — Ebing, Beigeordneter (Zweiter Bürgermeister), Gehalt 4500 Mark einschließlich 10 Prozent Wohnungsgeldzuschuß. Dasselbe steigt dreimal nach je 3 Jahren um je 500 Mark bis 6000 Mark. — Bielefeld, Stadtkirche, Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 180 Mark bis 3080 Mark. Die Kautio[n]n beträgt 3000 Mark. — Köln, Stadtassessor, die Anstellung erfolgt zunächst auf 3 Jahre Probe mit gegenwärtiger dreimonatlicher Kündigung und 3600 Mark Gehalt, demnächst auf Lebenszeit mit 4200 Mark Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um je 300 Mark bis 6000 Mark. — Flensburg, Kriminalkommissar, Gehalt 2200 Mark, steigend alle 3 Jahre um 200 Mark bis 3200 Mark; außerdem 360 Mark Nebeneinnahmen und 300 M. Kleidergeld.

\*) Sieber Aenderungen der Offizierskleidung wird der „Schles. Btg.“ geschehen: Von der vor drei Jahren erschienenen Offiziersbekleidungsvorschrift, durch welche der graue Offizierpaletot eingeführt wurde, ist soeben eine neue Ausgabe erschienen, die wieder bemerkenswerthe Änderungen in der Offizierskleidung anordnet. Eine dieser Änderungen betrifft die Handschuhe, bezüglich deren u. A. fortan bestimmt wird: Zum Dienstanzug gehören rothbraune Handschuhe. Die im Felde und im Manöver vorgeordneten rothbraunen Handschuhe sind auch in der Reitbahn zulässig. Für die rothbraunen Handschuhe, die aus Hundeleber anzufertigen sind, ist die Färbung der vom Kriegsmuseum auszugebenden Probe maßgebend. Die rothbraunen Handschuhe dürfen nicht mehr als zwei Knöpfe haben; die Nähte sind von der Grundfarbe. Handschuhe aus weißen Wollen u. s. w. Stoffe sind zum Paradeanzug, bei Besichtigungen, zur Kirche oder bei ähnlicher Veranlassung nicht zulässig. Weiße Glacé-Handschuhe sind gestattet: 1. zu Gesellschaften (einschließlich Hofbälle), 2. zum Reiten (wasserdrückende Handschuhe) außer bei Paraden, im Felde und im Manöver. Neu eingeführt ist ferner der Mantel. Dieser, aus einem Stück ohne Ärmel und Armlöcher gefertigt, soll die Hüften bedecken und bei vorschriftsmäßiger Armhaltung mit den Fingerspitzen abschneiden; für Reitende ist er so lang anzufertigen, daß er bis eine Hand breit unter das Knie reicht. Der Um-

verharrte nach Empfang der Trauerbotschaft, der Häuptling in tiefem Schweigen, bis er endlich bemerkte, daß er den Strick, nachdem alle Knoten gelöst, zugleich mit der Hoffnung, seinen Sohn wiederzusehen, schon vor Jahren begraben habe.

## Dreimal der Schädel aufgemacht

wurde bei einem jungen Manne, dessen eigenartige Krankheitsgeschichte Prof. v. Bergmann in der jüngsten Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft mittheilte. Vor 4 1/2 Jahren zog sich der Patient eine Schußverletzung zu; zwei Revolverkugeln drangen von rechts in den Schädel ein. Man schaffte ihn sofort in ein Krankenhaus, wo er längere Zeit an einer hässlichen Entzündung in der rechten Schläfenengegend behandelt wurde. Etwa drei Wochen später stellten sich plötzlich Krämpfe mit Lähmungsscheinungen ein und da sich der Zustand nicht besserte, so meißelte man Anfang April den Schädel auf und fand eine Hirnentzündung als Ursache der Zügelungen. Nach einer monatelang fortgesetzten Behandlung konnte der Patient als geheilt entlassen werden. Zwei Jahre später zwangen ihn die alten Beschwerden, abermals ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; wieder meißelte man den Schädel auf und traf auf eine zweite Hirnentzündung. Diesmal heilte die Wunde weniger gut; es blieben zwei Zisternen zurück, und die Krämpfe dauerten an. Ende des Jahres 1898 kam der Kranke schließlich nach Berlin, und im Januar 1899 ging man zum dritten Male in die Schädelhöhle ein und entfernte einen größeren Knochenstück. Seit dem Februar sind sämtliche Beschwerden verschwunden. Man sieht dem 21-jährigen Mann gegenwärtig nicht an, welche eingreifende Operation er dreimal überstanden hat. Das rechte Auge allerdings ist, wahrscheinlich infolge einer Quetschung der Sehnerven, fast völlig erblindet. Wie eine Untersuchung mit Hilfe der Röntgenstrahlen ergeben hat, befinden sich die beiden Revolverkugeln noch

hängt aus grauem wasserdichten Lamm-, Loden- oder Paletotstoff hergestellt und zwar aus zwei Stücken, die in einer Rückenmaut zusammenstoßen. Er hat einen eitigen Überfallkragen von der Höhe und den Farben (innen bzw. außen) des Mantelkragens; auf beiden Seiten über der Kragennaht sind stoffbezogene Knöpfe zur Befestigung einer Kapuze angebracht. Längs der Brustseite des Umhangs befindet sich links eine Unterleiste mit fünf Knopflöchern; dementsprechend rechts fünf graue Hornknöpfe. Innen auf der Rückenmaut, in Taillenhöhe, sitzt ein Querriegel mit zwei Knopflöchern zur Befestigung des Umhangs an den Tailenknoten des Rockes oder des Paletots gegen Wind. Die oben erwähnte Kapuze darf bei aufgesetztem Helm nicht sichtbar sein. Ihr Oberfell ist von Seide oder Coticot, das Unterfell vom Stoff des Umhangs; sie ist mit einer Knopflöchleiste zur Befestigung am Umhang versehen. Über die Trageweise des Umhangs unter der Kapuze — die, belläufig bemerkt, schon bei während des deutsch-französischen Krieges den bayerischen Offizieren im Vorex-Zeltzuge vorzügliche Dienste gethan haben — heißt es in den neuen Bestimmungen: Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Verbindung mit dem Umhang getragen werden. Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Oberfell unter der Kopfsbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel ihnen angelopt, sodaß der Kragen außen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze außen an den Umhang anzutropfen. Wenn die Kapuze nicht hochgeschlagen ist, hängt sie flach unter dem Umhang. — Vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, kann man diesen Neuerungen durchaus beipflichten; denn einmal ist der Umhang viel bequemer und leichter als der Mantel, der fortan hauptsächlich im Winter getragen werden darf, ferner gewährt die Kapuze den bisher oft schmerzlich vermiedenen Schutz des Nackens gegen die Unbillen der Witterung, und endlich erscheinen dunkle Handschuhe weit praktischer als die bisherigen weißen, welche erhebliche Ausgaben für Reinigung erforderten.

Weiter wird noch berichtet: Die Form des Ueberrocks wird etwas geändert, insbesondere ist die Länge erhöht. Der Schoß soll bis zur Mitte der Kniekehle (bisher 10 Centimeter oberhalb des Kniegelenkes) reichen. Die Kniekehle der Offiziere soll grundsätzlich die für die Kniekehle der Mannschaften vorgeschriebene Farbe haben; sie hat die Zoppenform und ist etwas weniger fest anliegend und 2 Centimeter kürzer als der Waffenrock. Die Stiefelsohle soll unter dem Knie eng anschließen, am Knie etwas Spielraum lassen und am Oberschenkel leicht anliegen; Hosen im Schnitt der sogenannten breeches (mit weitem Oberfell) sind verboten; ausgearbeitetes Knie (für Reitende) ist erlaubt. Der Schnitt des Paletots wird etwas geändert: Das Rückenstück soll

im Kopfe, die eine in der Kieserhöhle, die andere am Grunde der Schädelapsel, beide ohne die geringsten Erscheinungen hervorzurufen, so daß ihre Entfernung ganz überflüssig erscheint.

## Ein Thier-Idyll.

Aus Duxerow berichtet die „Ostseezeitg.“: In einem hiesigen Haushalt wird ein Käkenpaar gehalten, das ein Jahr alt ist und nach der Farbe des Felles „Bötz“ und „Schimmel“ gerufen wird. Die Kinder des Hauses haben das Pärchen aufgezogen und durch tägliche Beschäftigung mit ihm sehr zahm gemacht, so daß sie ihm folgen wie Hunde. Es wird daher nicht sonderlich Wunder nehmen, daß Kater Murr und seine Mieze mit dem Haushunde und dem Geflügel des Hofs in bestem Einvernehmen leben, aber gewiß wird es Viele in Erstaunen setzen, zu hören, daß Mieze Schimmel sieben Küchlein in ihren mütterlichen Schutz genommen hat. Diese Küchlein, von ihrer eigenen Mutter verleugnet, saßen in der Küche in einem Korb und pleiteten jämmerlich vor Verlangen nach den deckenden Flügeln der Glucke. Das Schreien der verlassenen Walzenkünder erbarmte unsere Mieze so, daß sie ellends in den Korb stieg, die Küchlein an ihren weichen und warmen Pelz nahm und es ihnen sogar nicht verribbelte, das sie ihrer Pflegemutter behaglich und übermüthig auf die Nase pickten. Auch dem Kater Murr schien die Sache zu behagen. Denn nachdem er eine Weile das Treiben seiner Mieze beobachtet hatte, ging auch er zu ihr in den Korb und half wärmen. Erklärlich wird das Thun der Käke vielleicht eingemessen durch den Umstand, daß diese selbst 14 Tage vorher drei Küchlein geboren hatte, die ihr bald genommen waren, aber immerhin ist der Vorgang wohl als ein seltener zu bezeichnen, und das um so mehr, als die Fürsorge der Käke für die Küchlein nicht eine einmalige blieb, sondern sich wiederholte, so oft die Verlassenen schrien.

lose sitzen und so weit geschnitten sein, daß dasselbe bei zugknöpfen Paletot und Taillengurt 2—3 Falten wirkt und daß der Paletot zu Epauetts umgehängt und dabei oben zugeholt werden kann. Schwarze Paletots dürfen fortan nur im kleinen Dienst und außer Dienst getragen werden. Der Anzug beim Radfahren richtet sich nach besonderen Tagesbefehl. Bei Familientreuer darf zum Paletot ein Flor nicht mehr angelegt werden. — Zur Einschränkung der Mode bei den Offiziersuniformen wird bestimmt: „Der Spielraum, der bei den einzelnen Stücken in der Abmessung gelassen ist, soll lediglich den verschiedenen Figuren Rechnung tragen, dagegen in keiner Weise persönliche Liebhabereien oder Moden begünstigen. Derartige Ausschreitungen entgegenzutreten ist die Pflicht aller Vorgesetzten, insbesondere der Regiments- und selbstständigen Bataillonskommandeure. Geschäfte, die den Offizieren trotz ergangener Verwarnung unvorschriftsmäßige Sachen liefern, sind dem Kriegsministerium namhaft zu machen, damit sie den Offizieren verboten werden!“

(2) [Der Verein Frauenwohl Berlin] hat eine Kommission, bestehend aus Fräulein Dr. jur. Anita Augspurg, Fräulein Katharina Erdmann und Fräulein Anna Papprik, mit der Abschaffung einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus um gründliche Reform des gesamten Mädchenchulwesens und der Ausbildung von Mädchenschullehrerinnen in Preußen, sowie um Aufnahme von Frauen in die Schuldeputationen und Schulaufsichtsbehörden beauftragt. Die Petition mit eingehender Begründung ist bereits dem Abgeordnetenhaus überreicht worden.

### Bekanntmachung.

befremdend Stadtverordneten-Ersatzwahl.

Nachdem an die Stelle des in den Präfisrat eingetretenen Herrn Kaufmann Dietrich am 19. Dezember vorigen Jahres erfolgte Wahl des Herrn Rechtsanwalt Aronsohn zum Stadtverordneten — Wahlperiode bis Ende 1900 — durch den Bezirksschulrat in Marienwerder wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden ist, hat der Magistrat beschlossen, eine neue Ersatzwahl stattfinden zu lassen. Die Wahl ist vor den Wählern der II. Abteilung vorzunehmen.

Demzufolge werden die Wähler der II. Abteilung, welche indessen noch besondere Einladungsschreiben erhalten, auf

Montag, den 10. Juli d. J., Vormittags, während der Stunden von 10—1 Uhr hierdurch eingeladen, im Stadtverordneten-Sitzungssaal zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstand abzugeben.

Sollte engere Wahl notwendig werden, so wird dieselbe an denselben Orte und zu derselben Zeit am

Mittwoch, den 26. Juli d. J., stattfinden, und werden die Wähler zu dieser zweiten Wahl durch eine das Ergebnis der ersten Wahl an gebende Bekanntmachung des Wahlvorstandes noch besonders aufgerufen werden.

Thorn, den 19. Juni 1899.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Das auf dem Hofe der Bürgermäschule in der Gerberstraße befindliche Gebäude (ehemalige Schulbiener Wohnung) soll auf Abruch verkauft werden.

Der Bietungsstermin ist auf

Freitag, den 23. Juni 1899,

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Bietungslustig hiermit eingeladen werden.

Vor dem Termin ist eine Bietungsaution von 15 Mark bei der städtischen Kämmereikasse zu hinterlegen.

Der Hinterlegungsschein ist dem die Befestigung leitenden städt. Beamten vor Beginn des Termins vorzulegen.

Der Befragung wird vom Magistrat ertheilt die Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Stadtbauamt aus, und werden vor dem Bietungsstermin öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 18. Juni 1899.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht der Kaufmännischen Fortbildungsschule vom 1. Juli d. J. ab in die II. Gemeindeschule (Baderstraße) verlegt ist und findet derselbe dasselb in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr statt.

Zum Leiter der Kaufmännischen Fortbildungsschule ist vom 1. Juli d. J. ab Herr Rector Lottig ernannt.

Thorn, den 13. Juni 1899.

Der Magistrat.

### Herrsch. Wohnung

Breitestraße 24, ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswert zu vermieten. Sultan.

herrschaftliche

### Wohnung.

Baderstraße 28 ist die erste Etage, die nach Vereinbarung mit dem Miether renovirt werden soll, preiswert zu vermieten. Auf Wunsch Stallung für Pferde und Remise.

Technisches Bureau

v. Zeuner

### Herrsch. Wohnung,

4 Zimmer, Balkon und allem Zubehör, I. Etage, vom 1. Oktober zu vermieten.

Strobandstraße 16.

zu vermieten

[\*] Ostdeutscher Getreideverkehr nach österreichischen Grenzstationen.] Am 1. August d. J. tritt anstelle des Getreideausnahmetarifs von ostdeutschen Stationen nach preußisch-sächsischen und österreichischen Grenzstationen vom 1. Januar 1898 nebst Nachtrag I ein neuer Getreideausfuhrtarif in Kraft, der geringe Tarifermäßigungen und Frachterhöhungen enthält. Außerdem sind direkte Frachtfahrten nach der Station Reichenberg vorgesehen. Nach den besonderen Vorschriften auf Seite 4 des neuen Tariffs können nur solche Sendungen auf Grund dieses Tariffs abgeführt werden, die von den dort aufgeführten Grenzstationen aus unmittelbar und ohne Benutzung einer deutschen Zwischenstrecke aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt werden. Abzüge des Tariffs können zum Preise von 15 Pf. für das Stück von den beteiligten Dienststellen bezogen werden, auch kann der Tarif auf dem Bureau der hiesigen Handelskammer eingesehen werden.

Indigo und seine merkwürdige Herstellung, eine flottgeschriebene Humoreske, eine Schilderung einer Darztour, die Fortsetzung der beiden laufenden großen Romane, zahlreiche populär gehaltene Mithilfungen aus Technik und Gewerbe und einen ungemein reichhaltigen, vorzüglich ausgeführten Bilderschmuck.

„An den Rhein, an den Rhein! Zieh' nicht an den Rhein!“ so warnt Simrock in seinem albfamanten Liede. „Da geht dir das Leben zu lieblich ein!“ Aber er meint es nicht ernst mit seiner Warnung, und der Rhein mit seinen Burgen und seinem Wein übt immer noch die alte Anziehungskraft. Wer je an den Ufern des deutschen Stromes ein Glas guten Weines getrunken, den verweisen wir auf die interessante Studie „Der Rheingauer Wein“, die in dem neuesten (21.) Heft der illustrierten Familienzeitung „Zur Guten Stunde“ enthalten ist. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Preis des Bierzettels 40 Pf.)

Zu einer prachtvollen Reisenummer ist das neuste (20.) Heft der „Moderne in Kunst“ (Verlag Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Preis einer Nummer 60 Pf.) ausgestattet worden. Alle bildnerischen und literarischen Beiträge ahmen Reiselust; von nur ersten Autoren wird in Vers und Prosa vom Reisen erzählt; die vorzüglichen Illustrationen frischen im Leser die schönen Reiseerinnerungen auf; das Reisen wird aber nicht nur von seiner poetischen Seite gezeichnet, es werden auch ungemein praktische Reiseinfo gegeben. Die originelle und höchst zeitgemäße Nummer muß dringend empfohlen werden.

Verbot des „Kaiserkönig Romanes“ von G. Samarow in Österreich. — Der seit Kurzem erscheinende große Zeitroman „Der Krone Dornen“ von Gregor Samarow (in Lieferungen à 10 Pf.) ist neuerdings in Österreich — mit Auschluß von Ungarn — verboten worden. Es ist nicht recht erforschlich, auf Grund welcher Anschauung dieses Verbot erlassen wurde, da der Roman nach seiner fast in jeder Zeile ausgesprochenen Tendenz sich die Aufgabe stellt, das segensreiche Wirken der unvergesslichen Kaiserin Elisabeth von Österreich mehr und mehr bekannt zu geben und so das Andenken an diese erhabene Fürstin zu verstärken und zu festigen. Hoffentlich wird der Einspruch des Verlags das österreich-

sche Preßgericht zur baldigsten Freigabe des schönen Werkes veranlassen.

Das Juni-Heft von Belhagen & Klasing's Monatsheften bringt einen ungemein interessanten Aufsatz über Cecil Rhodes und das von ihm geschaffene Rhodesia. Von großem Interesse ist auch ein Aufsatz von Gustav George: „Gebt es geborene Verbrecher?“ In ihm entwirft der Verfasser, der selbst eine lange Laufbahn als Verbrecher hinter sich hat, die in dem Titel ausgesprochene Frage einer eingehenden Prüfung und verneint sie. Die illustrierten Artikel des Hefts behandeln Siebenbürgen, die Münchener Königliche Residenz und die mittelalterlichen Todtentheile. Eine interessante vielversprechende Neuierung bieten die letzten Seiten des eigentlichen Hefts. Hier sind in der Rubrik „Zu unseren Bildern“ neu prächtige Abbildungen nach modernen Schnittsachen gegeben.

Carl Marxels, „Die Noth der Gewerbetreibenden und die Bodenreform“, Berlin SW., Verlag von F. Harring Nachf. Preis 0,50 Mark. 16—18 Tausend. — Der Verfasser, der erste Vorsteher des Deutschen Lehrerbundes, hat sich durch seine bisherige Tätigkeit ein vollgültiges Recht erworben, über die Lage des Deutschen Gewerbestandes in der Deutschtälichkeit ein Wort mitzureden. Er tut dies, indem er in packender Weise auf die Lehre Henry Georges hinweist, des großen bei uns immer noch zu wenig gekannten anglosächsischen Volkswirtschaftslehrers, dessen Einfluß es in hohem Grade zu danken ist, daß die amerikanischen, australischen und englischen Arbeiter nichts vom marxistischen Kommunismus wissen wollen. Es ist der ausgesprochene Zweck dieser Broschüre, die Hauptgedanken aus Georges „Vortriff und Amt“ volksthümlich und im Hinblick auf deutsche Verhältnisse darzustellen. Die Schrift kann jedem, der die Grundlage der Bodenreform das System von H. George, wirklich kennen lernen will, auf das Beste empfohlen werden.

Der Sommerfahrrplan 1899 für die Skandinav. Express-Route, Berlin—Stockholm, bzw. Sämsjö—Trelleborg ist in 2. Auflage und in geschmackvoller Ausstattung soeben erschienen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

## Baderstr. 23

neben Georg Voss,

bestehend aus:

Laden und 3 Etagen  
ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermieten.

Sehr geeignet für:

Bureau-Räume, Bierverlags-Geschäft  
rc. rc.

Veränderungen werden je nach Wunsch des Miethers ausgeführt. Nähre Auskunft ertheilt

Philipp Elkan Nachf.

### 2 große helle Zimmer

geeignet zu Bureauräumen oder zur Sommerv Wohnung sofort zu vermieten.

R. Engelhardt's Gärtnerei.

Wohnung von 3 Stuben, 1 Kab., Entrée 1. Balkon und allem Zubehör ist zum 1. Oktober in der Schulstraße zu vermieten. Näheres Schulstraße 20. I. von 9—4.

Die bisher von Herrn Major Kohlauß die Brombergerstraße 68, 1 bewohnten Räumlichkeiten, 5 Zimmer mit allem Zubehör auch Pferdestall, sind vom 1. Juli beginnend 1. Oktober zu vermieten.

Thorn, J. C. B. Dietrich & Sohn.

In meinem Hause Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 15 ist die von Herrn Oberst Bauer b. b. jetzt bewohnte

### Wohnung,

bestehend aus 8 Ziimmern mit allem Zubehör vom 1. Juli bzw. 1. Oktober d. J. ab zu vermieten. Soppart, Bachstraße 17.

### Wohnungen

von 3 u. 4 Ziimmern mit Küche und Zubehör kann einzeln oder im Ganzen in meinem Hause Moser, Thornerstraße 9 zu vermieten. W. Kratz.

Möbl. Zimmer mit Kabinett zu vermieten. Bäckerstraße 45.

### 2 gut möbl. Zimmer

jedes mit separatem Eingang, sofort zu vermieten. Brombergerstraße 72, II.

### Eine Wohnung

von 2 Stuben u. Zubehör ist verzugshalber für den halben Preis zu vermieten.

Heiliggeiststraße 7—9.

Zu erfragen bei Herrn Wittmann.

Ein möbliertes Zimmer,

nach vorne gelegen, mit auch ohne Bürschengelaß von soz. zu verm. Bäckerstraße 11, II.

In meinem Hause Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 10/12 ist die von Herrn Oberst Protzen bis jetzt bewohnte

### Wohnung,

bestehend aus 6 Ziimmern mit allem Zubehör vom 1. Juli b. b. später zu vermieten. Soppart, Bachstraße 17.

### Herrsch. Wohnung

mit Gartenballon zu vermieten. Bachstraße 9. L. Bock.

Grabenstr. 24, Kl. Wohnung sofort zu verm.

### Sommerwohnung,

Brombergerstraße 94, I. zu vermieten.

v. Zambrzycki, Major a. D.

Die bisher von Freiherrn v. Recum innehaltbare

### Wohnung

Brombergerstr. 68/70 Patere 4 Zimmer mit allem Zubehör, Pferdestall etc. Ist von sofort oder vom 1. Oktober zu vermieten.

C. B. Dietrich & Sohn.

### Vom Büchertisch.

Das Fahrrad, dessen Verwendung als Sport- und als Verkehrsmittel sich zu ungeahnter Ausdehnung verallgemeinert hat, dürfte wohl kaum je von irgend einem Behälter anderweitiger Konstruktion verdrängt werden. In interessanter Weise schildert das soeben zur Ausgabe gelangte 24. Heft der beliebten Familien-Zeitung „Für alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. Potsdamerstraße 88 — Preis des Bierzettels 40 Pf.) die Einrichtung des Fahrrad-Industrie und seiner Institute. Nicht weniger fesselnd ist der sonstige Inhalt der Nummer. II. A. enthält sie einen sehr instruktiven Artikel über den

**Meggendorfer Blätter.**  
Farbig illustrierte Zeitschrift für Humor und Kunst.  
Erscheinen wöchentlich und in 14-tägigen Heften.  
Preis vierteljährlich (13 Nummern) 3 Mark (Heft 50 Pfennig).

Wochen-Ausgabe in allen besseren Hotels, Cafés, Restaurants etc.  
Heft-Ausgabe in den teinsten Familienkreisen.

Auf allen Bahnhöfen, in jedem Zeitungskiosk, in jeder Buchhandlung zu haben. — In das Abonnement kann jedes Quartal eingetreten werden und bildet jeder Quartalsband ein für sich abgeschlossenes Ganzes.

**Modern** in ihren künstlerischen Leistungen, ohne die Übertriebungen der „Modernen.“  
**Modern** in ihren litterarischen Beiträgen, ohne jede Frivolität.

Probe-Nummer bei beabsichtigtem Abonnement d. d. Geschäftsstelle d. Meggendorfer Blätter, München.

**Hilfe für Magenleidende.**  
Jede Schachtel trägt den gesetzlich geschützten Namenszug:  
G. Ed. Tacht.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpills wirken unverzüglich bei Störungen des Magens, Sodbewältigung, Appetitlosigkeit, Körperbeschwerden, Aufstoßen, Blutarmut, Hämorrhoiden und deren Folgen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Erbrechen, nervöse Verstimmung, Kreislaufstörungen, Mattigheit u. w.

Apotheker Ed. Tacht's Magenpills sind kein Geheimmittel. Bestandteile: Conchinin, Perkin je 1.0, Goldschweiß 4.0, Eisenhydrat 5.0, Kloroerktat 5.0, Extrakt aus gleichen Theilen Baldrian, Angelika- und Retsenpflanze, Bitterorange und Rübenblättern, Kamillen-, Zitronen- und Schafgarbe, durch Zusätze und Endosmisten bereitet, genügende Quantität zu 120 Pillen verarbeitet. In keinem Haushalte sollten Tacht's Magenpills fehlen. Deren regelmäßiger Verbrauch ist von wahrhaft regenreicher Wirkung, hebt das Allgemeinbefinden und heilt die Lebens- und Schaffensfreude in hohem Maße. Verdöte, sowie auch Personen, die eigentlich nicht jagen können, was und wo es ihnen fehlt, die die Geduld ihrer Umgebung auf die härtesten Proben zu stellen pflegen, werden bei regelmäßigem Gebrauch von Tacht's Pillen in kurzer Zeit ganz andere Menschen! Die Wirkung ist prompt und überzeugend. Doch hilft sich das fahrende Publikum vor Nachahmungen u. verl. ausdrücklich die echten Tacht's Magenpills. Nicht direkt von Apotheker Ed. Tacht, Berl. i. Ahs.

Herrn Apotheker Tacht.

Seien Sie so freundlich und senden Sie mir umgehend noch 2 Schachteln Magenpills. Dieselben haben sich gebräuchlich bewährt, und werde ich Sie gern empfehlen.

Hohenbourg.

Hochachtungsvoll  
G. Römer.

&lt;img alt="Advertisement for Seidenstoffe der Mechanischen Seidenstoff-Weberei MICHELS &amp; Cie